Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 27

Artikel: Ein Wort über Fourageberechtigung der Infanterie-Instruktoren I. Klasse

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das preußische resp. banrische Kriegsministerium | bem find Anordnungen getroffen, daß die sammtlihat bem Reichskanzler in biesen Tagen bie leber = sichten ber Ergebnisse bes Heeres : Er : gangungegefcafte im Reichsgebiet für bas Jahr 1879 vorgelegt. Es wurden banach in ben Listen geführt in ben Bezirken bes 1. bis 15. Ar= meeforps 1,135,292 Mann, in Bayern 103,368 Mann. Davon find als unermittelt in ben Restantenlisten aufgeführt 33,062 refp. 3,549; ohne Entschuldigung ausgeblieben 95,260 resp. 3,732; zurückgestellt 430,357 refp. 29,846; wirklich ausgehoben 114,529 resp. 17,059; freiwillig eingetreten 16,515 resp. 1611 Mann. Wegen unerlaubter Muswanderung befinden fich 11,860 refp. 442 Mann in Untersuchung; 12,780 resp. 190 murben verur= theilt.

Ein Neu=Abbrud ber Felbpoft bienft= Orbnung von 1875 ift unter Berücksichtigung ber im Laufe ber Zeit ergangenen abanbernben Beftimmungen in biefen Tagen zur Ausgabe gelangt.

Das hiefige Garnisonlazareth in ber Scharnhorststraße ift bazu außerseben worden, bie Centralftelle für bie schwierigeren Operationen, welche vorkommen konnen, zu bilben. Dasfelbe besitt zu biesem Behufe ein mit allen bei Operationen nur irgend zur Anwendung kommenden dirurgifden Inftrumenten ausgestattetes Operations= und Untersuchungszimmer. Es werben bem. felben feit feiner Ginrichtung alle Batienten, welche fich besonders ichwierigen Operationen gu unter: werfen haben, ober bie burch argtliche Rommiffarien untersucht werden sollen, aus den entferntesten Garnisonorten bes Landes überwiesen. Auch zur Bornahme von elektrischen Kuren ist Sorge getragen, indem ein großer elektro-magnetischer Apparat für konstante Strome nach Siemens und halske im Operationssaal Aufstellung gefunden hat.

In ben letten Jahren hat sich in Preußen für die von den Remontendepots den Truppen gestellten Pferde der Durchschnittspreis auf 835 Mark oder etwas über 1000 Franken herausgestellt. Für das 12. Armeekorps (sächsiche) haben die Anstausskoften per Remontepserd 900 Mark, für das 13. (württembergische) Armeekorps hat der Preis der aus den preußischen Depots bezogenen Remonten per Pferd 966,43 Mark betragen. Der Bedarf an Remonten stellt sich für dieses Korps gegenwärtig pro Jahr auf 348, für das 12. (sächsische) Armeeskorps hingegen auf 536 und für die preußische Armee und ihre Kontingentstruppen auf 6719 Remonten.

Die Novelle zum Militärgeset, welche ber Reichstag in seiner letten Session beschlossen hat, ist nunmehr amtlich veröffentlicht worden. Das Kriegsministerium ist bereits vollauf mit den Außestührungsbestimmungen, die nicht wenig umfangreich sind, beschäftigt. Die Ziele des Gesetzes, die Bilzdung neuer Regimenter 2c. werden mit dem 11. April 1881 in Erscheinung treten. Juzwischen wird das Außbedungsgeschäft, welches jetzt bereits seinen Ansang genommen hat, im Einklang mit der gebotenen Reusormation ausgesührt werden. Außers

den bestehenden Regimenter bas erforderliche Da= terial an Unteroffizieren und Offizieren ftellen fonnen. — Neuerdings sind über die in der deut = fcen Armee vorhandene und verfügbare Bahl von Offizieren mehrere authentische Beröffentlichungen erfolgt, welche ben Ausweis ge= währen, daß sich auch bei bem Gintreten einer voll= ständigen Mobilmachung ber beutschen Wehrmacht bas Offiziersbedürfniß berfelben ausreichend gebedt finden murbe. Der Bedarf an Offizieren ftellt fich mit dem Gintreten biefes Falles für bie gesammte beutsche Urmee und mit Ginschluß ber zu errichten= ben vierten Felbbataillone auf 35,230. Es entfallen bavon für die unmittelbar verfügbaren Feldtruppen 17470, für die mobilisirte Landwehr 3700, für die Besatzungsarmee 5480, die Ersattruppen 5180 und für die vierten Feldbataillone 3400 Offiziere. Borhanden find bem gegenüber nach ben Statsanfagen für die 16 Armeekorps der deutschen Armee 17,209 und in Bagern 2115 Offiziere bes ftehenben Beeres, 5321 Reserveoffiziere ber beutschen und 1539 ber baprischen Urmee und 6091 Landmehroffiziere. Im Total find unmittelbar verfügbar 31,275 Offiziere. Dazu kommen die Bizefeldwebel und Bachtmeister, welche im Mobilmachungsfall Offizierdienst thun follen, beren Bahl die ber Referveoffiziere überfteigt; ferner über 3200 Feldwebellieutenants. Der wirkliche Beftand an Offizieren refp. für ben Offizier= bienft vorgesehenen Personen murbe fich banach auf mehr als 40,000 berechnen und ben faktischen Be= barf um 6000 überschreiten, fo baß auch für etwaige noch neu zu improvisirende Formationen eine völlig genügende Anzahl von Offizieren und Offizierdienfts thuern vorhanden ift. Sy.

Gin Wort über Fourageberechtigung der Zufanterie-Instruktoren I. Klasse.

In der Konferenz höherer Instruktoren, welche im Februar d. J. in Zürich stattsand, wurde einstimmig eine Eingabe an die h. Bundesversammlung beschlossen in dem Sinne, es möchte den Justrukstoren I. Klasse der Infanterie, welche bleibend ein Pferd unterhalten, für dieses das ganze Jahr hinsburch eine Fourage-Nation bewilligt werden.

Gegenwärtig ist nur einem Instruktor I. Rlaffe in jebem Kreis gestattet, wenn er "ein eigenes Pferb" halt, für bieses jährlich 240 Rationen zu beziehen.

Da nun die Instruktorenpferde sich im Jahr mit 240 Rationen nicht begnügen, sondern 365 Tage lang gesüttert werden mussen, so wäre es billig, auch für die genannte Anzahl Tage Fourage zu verabsolgen.

Wie man überhaupt barauf verfallen konnte, für bas Jahr 240 Rationen festzusehen, ist schwer erstlärlich, ba bekanntlich bas Pferb nicht zu ben Thieren gehört, welche Winterschlaf halten.

Es lagt fich auch nicht annehmen, daß man bem Instruktor, welcher zur Erfüllung seines Dienstes

ein Pferd halten muß, zumuthen wollte, diefes alle | fur ben Inftruktionsbienft wie im Kall eines Auf-Jahre im Fruhjahr (ber Zeit, mo bie Preise am höchsten find) zu kaufen und im Berbft (wo ber Preis am geringften ift) zu vertaufen.

Die Auslagen für ben Unterhalt eines Pferbes merben felbst bei bewilligter Sahresration megen ungenügender Entschädigung für Wartung (benn für 80 Cts. findet man keinen Pferdemarter) fehr bedeutend bleiben und mir glauben nicht zu boch ju greifen, wenn wir dieselben bann not auf 600 Fr. per Jahr berechnen.

Dieses bem Ginzelnen von Dienstes megen auf= erlegte Opfer burfte genugen und es bedarf nicht noch einer Steigerung, inbem man ihm auch bie Unschaffung von 125 Rationen auf eigene Kosten auferlegt. Gbensowenig icheinen Chicanen von Seite ber Verwaltung am Plat, um ihm überhaupt bas Salten eines Pferbes zu verleiben.

Wenn aus obigen Grunden bie Inftruktoren, welche nicht mit Gludegutern gesegnet finb, meift barauf verzichten, ein Pferd zu halten, so hat die= fes für die eidg. Raffe gmar ben Bortheil, bag biefe Ausgabe erspart wird, boch fur bie Ausbilbung ber Infanterie ben Nachtheil, daß die betreffenden Inftruttoren ihre Aufgabe nicht vollständig zu erfüllen vermögen.

Bu Kuß kann eine Feldbienstübung von einer ober zwei Kompagnien nicht in angemessener Beise geleitet werden.

Mag es fich um Gefechtsmethobe, eine Borpoften= aufstellung, eine Uebung im Patrouillen= ober Marschsicherungsbienst handeln, ber Leitende vermag ju Tug bie Uebung nicht zu kontroliren und nicht überall einzugreifen, wie ber Vortheil ber Inftrut: tion es erforberte.

Die genannten Uebungen sind für die Infanterie bie wichtigsten. Sie erstrecken sich stets über einen Raum von 1 bis zu vielen Quadratkilometern. Es treten baber an ben Leitenden Unforderungen heran, welchen zu genügen unbedingt die Schnellig= keit bes Pferdes in Unspruch genommen werden muß.

In Deutschland und Frankreich macht man fammtliche Infanteriehauptleute beritten, u. 3 nicht aus bem Grund, weil diefes fur fie bequemer ift, fondern weil man erkannt hat, bag fie fonft bei ber heutigen Fechtart und besonders den Uebun= gen im Sicherheitsbienft ihre Aufgabe nicht lofen tonnen. Sie find nicht nur im Felbe, sondern auch im Frieden beritten, weil sie ohne dieses die Feld= Inftruttion ihrer Abtheilungen nicht in entsprechender Weise zu leiten vermöchten.

Wenn aber die Deutschen und Franzosen in jedem Infanterie : Regiment zu Instruktionszwecken 12 Hauptleute beritten machen, so scheint es bei uns, mo in fürzerer Zeit verhaltnigmäßig mehr geleiftet werden muß, eine gewiß fehr beicheidene Forderung, in jedem Divisionstreis mochte ben 2 Inftruttoren I. Klaffe das halten von Pferden ermöglicht werden.

Wir konnten hier noch barauf hinmeisen, bag es munichenswerth ift, daß biefe (meift hohere Offiziere) nicht die Uebung im Reiten verlieren, mas sowohl

gebotes fich als Rachtheil ermeifen burfte.

Der Bumachs von einigen Reitpferben, an benen unser Land ohnebies großen Mangel leibet, konnte auch noch hervorgehoben merben.

Wir sind baber ber Ansicht, ber Petition ber höhern Instruktionsoffiziere follte um fo eber ent= sprochen werden, als die Mehrauslage fich kaum auf etwas über 5000 Franken beläuft; bei einem Mili= tärbudget von 16 Millionen kommt ein folch' klei= ner Betrag faum in Unbetracht.*)

Die Mehrauslage murbe bie Finanzen ber Gib= genoffenschaft nicht ruiniren. Man konnte leicht an weit weniger Nothwendigem größere Ersparniffe machen.

Hoffen wir baber, ba die Forberung eine gewiß ebenso berechtigte als bescheidene ift, daß berselben entsprochen merbe.

Das Schweizergarden=Regiment am 10. August 1792.

Wir haben icon viele Beifpiele von Belbenmuth und Kriegsglud Ginzelner und ganger Truppen= torper aus ber Rriegsgeschichte aller Nationen an= geführt. Heute wollen wir bei einer That verweilen, welche die militärische Tugend eines schweizerischen Truppenkörpers in fremben Rriegsbieuften im hellften Glanze leuchten läft.

Biele schone Thaten hat uns die Rriegsgeschichte verzeichnet - boch feine fann ber bes schweizerischen Garberegiments am 10. August 1792 an die Seite gefett merben.

Ohne anderes Motiv als bas ber militärischen Ehre bat genanntes Regiment in ber verzweifeltsten Lage seine Treue bemahrt, im Rampf hat es zahllose Wegner übermunden und inmitten bes Sieges hat es einen beifpiellofen Beweis militarifchen Behorsams abgelegt, als die Schwäche bes Monar= den, welchen biefe belbenmuthige Truppe verthei= bigte, ihr befahl bie Waffen nieberzulegen und fie bamit ber Buth eines rafenden Feindes preisgab!

Rein Schweizer, wie er auch über ben fremben Dienst benken mag, wird ben Bericht über ben 10. August 1792 ohne bas Gefühl bes Stolzes vernehmen; fein Offizier, welcher Nation er angehören mag, wird ben Leiftungen bes Garberegi= ments feine Bewunderung versagen. - Diefe Lei-

^{*)} Benau beträgt bie Mehrauslage 5375 Fr. 60 Cte.

Die Fouragevergutung fur 16 Inftruttoren, die Ration à 1 Fr. 80 Cis. berechnet, beträgt per Jahr 10,512 Fr.

Davon muffen abgerechnet werben:

Die jest icon fur 8 Inftruttoren I. Rlaffe bewilligten 240 Rationen 3456 Fr.

Die Fouragerationen und Pferbemieth:Ent-Schädigungen für 4 Inftruktoren I. Rlaffe in ben Bieberholungefurfen (mit Berudfichtigung ihrer Dauer) 216 Diensttage à 5 Fr. 80 Cts. 1252 " 80 Cts.

Fourage und Pferbemiethe fur je 3 Aus: marichtage in 3 Refrutenschulen

^{417 &}quot; 60 5126 Fr. 40 Gte.

Es verbleibt baher eine Mehrauslage von 5375 " 60 "